

## V

(Bekanntmachungen)

## VERWALTUNGSVERFAHREN

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

## AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — EACEA/08/10

## Im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen (LLL) — Programm Leonardo da Vinci

## Vergabe von Finanzhilfen zur Unterstützung nationaler Initiativprojekte zur Erprobung und Entwicklung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET)

(2010/C 85/08)

**1. Ziele und Beschreibung**

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Vergabe von Finanzhilfen für Vorschläge über die Organisation von zwei Arten von Maßnahmen, die im Rahmen desselben Projekts miteinander verknüpft werden müssen, und zwar:

- Maßnahmen zum Auf- oder Ausbau von Partnerschaften zwischen zuständigen Einrichtungen, mit denen ein operativer Rahmen für die experimentelle Entwicklung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) geschaffen werden soll,
- Maßnahmen im Bereich des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) — wie in den technischen Spezifikationen im Anhang der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates beschrieben — zur Anwendung und konkreten Umsetzung dieses Systems.

Die allgemeinen Zielstellungen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bestehen entschieden und strikt in der konkreten Umsetzung des ECVET und in der Vorbereitung der zu dessen Annahme in den Mitgliedstaaten erforderlichen Maßnahmen.

**2. Förderfähige Antragsteller**

Um förderfähig zu sein, müssen die Antragsteller zuständige Organe, Einrichtungen, Institutionen oder Behörden sein, die direkt oder mittels Übertragung durch eine Aufsichtsbehörde für die Umsetzung der Empfehlung zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (2009/C 155/02) <sup>(1)</sup> auf nationaler, regionaler oder sektoraler Ebene verantwortlich sind. Dies trifft insbesondere auf öffentliche und private Institutionen und Behörden zu, die für die Konzipierung, Verwaltung und Ausreichung von beruflichen Qualifikationen verantwortlich sind.

In jedem Fall müssen die antragstellende Organisation und ihre Partner darlegen, dass sie die erforderliche institutionelle Legitimität besitzen, um im Bereich der Berufsbildung und der beruflichen Qualifikation sowie insbesondere der Annahme, Erprobung und Entwicklung des Systems ECVET in Bezug auf die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates Verpflichtungen einzugehen und technisch, politisch und operativ tätig zu werden.

Die Antragsteller müssen seit mindestens drei Jahren rechtmäßig gegründete Einrichtungen sein.

Finanzhilfesanträge können nur von Zusammenschlüssen eingereicht werden, denen mindestens vier Einrichtungen aus mindestens vier unterschiedlichen förderfähigen Ländern angehören.

<sup>(1)</sup> [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc50\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc50_de.htm)

Antragsteller (einschließlich aller Partnerorganisationen) müssen ihren Sitz in einem der folgenden Länder haben:

- in den 27 Mitgliedstaaten der EU,
- in den drei EFTA/EWR-Ländern (Island, Liechtenstein, Norwegen),
- in der Türkei.

Bei mindestens einem Land der Partnerschaft muss es sich um einen Mitgliedstaat der EU handeln.

Es werden Verhandlungen mit Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Schweiz über eine zukünftige Teilnahme am Programm für lebenslanges Lernen (LLL) geführt, die von den Ergebnissen dieser Verhandlungen abhängt. Bitte besuchen Sie die Website der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur bezüglich einer aktualisierten Liste der teilnahmeberechtigten Länder.

### 3. Förderfähige Maßnahmen

Die Bildung von Partnerschaften und der Aufbau von Netzen sowie die Durchführung von Kooperationsmaßnahmen umfassen auch die Aktivitäten der aufeinander folgenden Phasen der Vorbereitung, Durchführung, Bewertung und des Follow-up.

Somit können im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen folgende Tätigkeiten berücksichtigt werden:

- Einrichtung oder Ausbau von stabilen Zusammenschlüssen oder Kooperationsplattformen, denen zuständige Institutionen, Behörden und Einrichtungen angehören (Erarbeitung gemeinsamer Arbeitsprogramme, Konzeption von Kooperationsverfahren usw.),
- technische Planung und Forschung im speziellen Bereich der Anwendung der ECVET-Grundsätze und technischen ECVET-Spezifikationen auf berufliche Qualifikationen,
- Organisation von Seminaren, Begegnungen oder Workshops zu den Mechanismen des ECVET und zu seiner Umsetzung,
- Konzeption innovativer Instrumente, Veröffentlichungen oder Websites, die auf die operativen Aspekte der ECVET-Umsetzung und der länderübergreifenden Kooperation in diesem Bereich gerichtet sind,
- Teilnahme an den Themen-Workshops und an der Konferenz, die in Unterabschnitt 2.2.2 vorgesehen sind,
- Follow-up-Tätigkeiten (einschließlich Verbreitungsaktivitäten, Wirkungsanalysen usw.) zur Konsolidierung der Ergebnisse, zur weiteren Festigung der Partnerschaften, zur Festlegung von Modellen sowie zur Bekanntmachung und Weiterleitung der Ergebnisse.

Sämtliche vorgesehenen Tätigkeiten müssen zwingend Teil eines Projekts sein, mit dem die in den ausführlichen Leitlinien der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beschriebenen Ziele verfolgt werden. Vorschläge zu einer oder mehreren Tätigkeiten, die nicht Teil eines Gesamtprojekts sind, sind an sich nicht förderfähig.

Die Laufzeit der Projekte beträgt mindestens 18 Monate und höchstens 36 Monate. Die Aktivitäten müssen zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 31. März 2011 anlaufen.

### 4. Gewährungskriterien

Förderfähige Anträge/Projekte werden anhand folgender Kriterien bewertet:

- Inhaltliche Relevanz, insbesondere Umfang und Tragweite des Vorschlags (30 %);
- Qualität der Methoden, Hilfsmittel und Maßnahmen, die für die Konzeption und Umsetzung einer dauerhaften und operativen Zusammenarbeit zwischen den Partnern konkret vorgeschlagen wurden (20 %);
- Qualität der Partnerschaft (20 %);
- Qualität des Arbeitsplans, einschließlich eines Projektzeitplans und eines Valorisierungsplans (Eindeutigkeit und Verhältnismäßigkeit von Zielen und vorgeschlagenen Mitteln) (15 %);
- Eindeutigkeit des Budgets und dessen Übereinstimmung mit dem Arbeitsplan und das Kosten-Nutzen-Verhältnis (15 %).

## 5. **Verfügbare Mittel**

Für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen dieser Aufforderung ist ein Budget von insgesamt 2 Mio. EUR vorgesehen.

Die Finanzhilfe für ein Projekt beträgt zwischen 50 000 und 300 000 EUR.

Der finanzielle Beitrag der Agentur beläuft sich auf höchstens 75 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Die Agentur behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

## 6. **Schlusstermin für die Einreichung**

Anträge müssen spätestens bis zum 16. Juli 2010 eingereicht werden. Antragsformulare, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Anträge müssen an die folgende Adresse geschickt werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
Programm für Lebenslanges Lernen, Leonardo da Vinci-Programm  
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/08/10  
Avenue du Bourget 1  
BOU2/02-145  
1140 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die auf dem hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten (Teile 1, 2 und 3 der Antragsunterlagen) und mit dem Datum versehenen Formular gestellt werden und die einen ausgeglichenen Finanzplan (Einnahmen/Ausgaben) aufweisen. Der Antrag ist mitsamt den erforderlichen Anhängen einschließlich der Unterlagen zur Bescheinigung der operativen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers in vierfacher Ausfertigung einzureichen (ein eindeutig als solches gekennzeichnetes Original und drei beglaubigte Kopien) und vom bevollmächtigten Vertreter der antragstellenden Organisation zu unterzeichnen.

Zusätzlich zur Papierversion ist eine elektronische Fassung der Antragsunterlagen (Antragsformular, Finanztabellen, ehrenwörtliche Erklärung) ohne Anhänge vor Ablauf der vorstehend genannten Frist an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln: EACEA-ECVET@ec.europa.eu

Per Telefax oder ausschließlich per E-Mail eingereichte Anträge werden nicht angenommen.

## 7. **Vollständige Angaben**

Die ausführlichen Leitlinien für Antragsteller sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

[http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2010/call\\_ecvet\\_en.php](http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2010/call_ecvet_en.php)

Anträge müssen mit Hilfe des eigens hierfür vorgesehenen Formulars zusammen mit sämtlichen erforderlichen Anhängen und Angaben eingereicht werden.

---